

N i e d e r s c h r i f t

(StR/012/2012)

über die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 13.12.2012, 16:00 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung findet die Verabschiedung von Frau Elfriede Vittinghoff, Leiterin des Amtes für Recht und Statistik, statt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

3. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2012 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

4. Mitteilungen zur Kenntnis

- 4.1. Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2013" 13-2/254/2012
Kenntnisnahme
- 4.2. Termine Bürgerversammlungen 2013 13/041/2012
Kenntnisnahme
- 4.3. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/255/2012
Kenntnisnahme
- 4.4. Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013 III/049/2012
Kenntnisnahme
- 4.5. Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013 III/050/2012
Kenntnisnahme
- 4.6. Bericht über die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion VI/015/2012
Kenntnisnahme

- 4.7. Ehrungen 13-2/258/2012
Tischauflage Kenntnisnahme

5. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
keine Bekanntgaben

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 6. | KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung,
Zielvereinbarung | ZV/031/2012
Beschluss |
| 7. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"
geänderte Vorlage | 30-R/067/2012/1
Beschluss |
| 8. | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014 | 30-R/069/2012
Beschluss |
| 9. | Resolution "Energiewende in Gefahr"
geänderte Vorlage | 31/182/2012/1
Beschluss |
| 10. | Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer
Wirtschaftsraum | 30-R/068/2012
Beschluss |
| 11. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden
stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/093/2012
Beschluss |
| 12. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses | 51/095/2012
Beschluss |
| 13. | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss | 13-2/256/2012
Beschluss |
| 14. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit
Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer
Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier:
Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/083/2012
Beschluss |
| 15. | AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch
einen Neubau Am Bezirksklinikum | 512/084/2012
Beschluss |
| 15.1. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem
Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung
Tischaufgabe | 512/087/2012
Beschluss |
| 16. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten
Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012
und der Grünen Liste Nr. 124/2012
Gegen 18:30 Uhr | 231/033/2012
Beschluss |
| 17. | IT-Grundverkabelung an Schulen | 242/251/2012
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 17.1. | IT-Versorgung an Erlanger Schulen;
Fraktionsantrag Nr. 225/2012 vom 03.12.2012 der FDP
Tischaufgabe | eGov/039/2012
Beschluss |
| 17.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013
Tischaufgabe | 52/177/2012
Beschluss |
| 17.3. | Volksbegehren
"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 vom 13.12.2012
Tischaufgabe | 331/014/2012
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |
| 19. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion | |

TOP 3

Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2012 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Siehe Anlagen

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

13-2/254/2012

Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2013"

Sachbericht:

Januar 2013

So.,	13.01.	11:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Kulturstiftung (Ort noch nicht bekannt)
Do.,	17.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Peter Land „Absolute Perfektion“, Kunstpalais
Sa.,	19.01.	19:00 Uhr	Übergabe Ehrenbriefe Sport, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	20.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf
Mi.,	23.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof, Albert-Schweizer-Gymnasium
Do.,	24.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang, Stadtmuseum
Fr.,	25.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Ratssaal
Sa.,	26.01.	17:00 Uhr	Verleihung Kulturpreis der Stadt Erlangen an Isi Kunath, Lesesaal Stadtarchiv
So.,	27.01.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Bürgerpalais Stutterheim

Februar 2013

Mi.,	06.02.	15:00 Uhr	Einweihung sanierter Verwaltungstrakt Freie Waldorfschule Erlangen
		19:00 Uhr	Vorstellung Heinrich-Kirchner-Film, Ratssaal
Fr.,	08.02.	14:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße
Fr.,	15.02.	17:00 Uhr	Übergabe Ehrenbriefe Sozial an Frau Ute Hirschfelder und Herrn Martin Böller, Rathaus Konferenzraum 14. OG
Do.,	21.02.	15:00 Uhr	„Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle

März 2013

Di.,	05.03.	20:00 Uhr	Veranstaltung von Prof. Hans-Jörg Geiger, Foyer Stadtbibliothek
Fr.,	15.03.	10:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal

Bereits jetzt wird auf folgende Veranstaltung hingewiesen:

April 2013

Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baidersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
------	--------	--------------	--

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Rennes

21.01. - 01.02.2013	Erlangen	Ausstellung "Lebendige Vielfalt - Beispiele deutsch-französischer Städtepartnerschaften" des IPZ im Rathausfoyer anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag Eröffnung: 21.01., 17:00 Uhr durch OBM
29.01.2013	Erlangen	Besuch OBM Daniel Delaveau Begrüßung durch OBM um 16:00 Uhr im Rathaus, 14.OG; anschließend Teilnahme am dFi-Neujahrsempfang

San Carlos

11.01.2013	Erlangen	20:00 Uhr: San Carlos Forum – Informationen, Diskussionen und Begegnungen rund um San Carlos im vhs Club International
------------	----------	--

Stoke-on-Trent

20.01. - 24.01.2013	Stoke-on-Trent	Wirtschaftsgespräche mit Erlanger Beteiligung
27.01. - 04.02.2013	Stoke-on-Trent	Matthias Hiegl, Erlangen AG, zu Wirtschaftsgesprächen in Stoke-on-Trent

Wladimir

12.01. - 08.02.2013	Erlangen	Austauschwissenschaftlerin der Universität Wladimir zu Russisch-Kursen an der VHS
14.01. - 19.01.2013	Erlangen	Besuch von Vizebürgermeisterin Jelena Owtschinnikowa, Leiterin des Roten Kreuzes Wladimir, Olga Dejew, und Vizepräsidentin der Wladimirer Regionalduma, Olga Chochlowa
14.01. - 07.02.2013	Erlangen	Deutsch-Russische Wochen an der VHS
17.01.2013	Erlangen	Russischer Abend an der VHS mit russischen Generalkonsul
20.02. - 24.02.2013	Wladimir	Konferenz zu Fragen der Behindertenarbeit in Wladimir mit WAB Kosbach u.a.

15.03. - 30.03.2013	Erlangen	20 Wladimirer Sportler zur Teilnahme am Winterwaldlauf in Erlangen
15.03. - 30.03.2013	Erlangen	11 Wladimirer Lehrer zu Fortbildung in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

13/041/2012

Termine Bürgerversammlungen 2013

Sachbericht:

23.1.2013 Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof

10.4.2013 Gesamtstadt

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

13-2/255/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

III/049/2012

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Sachbericht:

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Durch den weiter steigenden Anteil an Steuern und gesetzlichen Abgaben sowie durch deutlich höhere Netzentgelte vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ab Jahresbeginn 2013 müssen die Strompreise ab 1. Februar 2013 erhöht werden.

Mit der Preiserhöhung werden ausschließlich diese Mehrkosten an die Kunden weitergegeben. Bei den noch selbst zu beeinflussenden Kosten ergeben sich keine bedeutenden Veränderungen. Die bei der Strombeschaffung erzielten Vorteile wurden bei der Neukalkulation der Preise ebenfalls berücksichtigt.

Für einen dreiköpfigen Musterhaushalt mit 3.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch ergeben sich Mehrkosten von rund 8,25 € pro Monat.

Der Anteil der gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern am Strompreis liegt damit ab dem kommenden Jahr mit gut 52 % bereits über der Hälfte. Die einzelnen Bestandteile des Strompreises sind in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 der vorgeschlagenen Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife (ClassicER) zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

III/050/2012

Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Sachbericht:

Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Für den Zeitraum bis 30. September 2012 erfolgte die Erdgasbeschaffung der ESTW zum Teil noch öлиндiziert. Seit 1. Oktober 2012 kaufen die ESTW Erdgas zu EEX-Marktpreisen günstiger ein. Einen Teil dieser Einsparungen haben wir bereits vorab zum 1. Januar 2012 an unsere

Kunden weitergegeben. Nach der letzten Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Januar 2012 ist zum 1. Februar 2013 eine weitere Senkung möglich.

Unter Berücksichtigung günstigerer Einkaufspreise für Erdgas bei gleichzeitig steigenden Netzentgelten ergibt sich insgesamt eine Senkung der Erdgasarbeitspreise für die Kunden im Grundversorgungstarif in Höhe von 0,25 Cent je Kilowattstunde netto (brutto 0,3 ct/kWh). Die Preise in den Sondertarifen der ERconomy-Familie werden im gleichen Umfang gesenkt.

Bei einem Beispiel-Haus mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh ergibt sich dadurch eine Kostenreduzierung von ca. 60 €/Jahr. Eine Übersicht mit den neuen Preisen ist als Anlage beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 der vorgeschlagenen Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

V/015/2012

Bericht über die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Sachbericht:

Am 30. November fand in Ansbach die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion statt.

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt ist ein Bericht über die Aktivitäten der Rechtsextremen in Franken.

Tendenz ist:

- das Ausweichen in kleinere Kommunen, da dort weniger Widerstand erwartet wird

- keine längerfristig angekündigten Veranstaltungen, sondern spontane, z.B. am Freitagnachmittag angekündigte Aktionen, die dann nicht genehmigt, sondern nur gemeldet werden müssen

Die Rechtsextremen erhoffen sich neben der ungehinderten Durchführbarkeit ihrer Veranstaltung auch hier weniger Widerstand durch Gegendemos.

- die Strategie "Wort ergreifen", d.h. rechte Sprecher, z.B. auch die rechten Stadträte in der Region, gehen bewusst zu Veranstaltungen bei denen das Wort ergriffen werden kann, ohne dass man auf der Agenda steht.

Besonders perfide ist die Anmeldung zu Stadtfesten, Infobörsen, selbst Faschingsumzügen, teilweise zunächst mit scheinbar unverfänglichen Namen und harmlosen Parolen. Der wahre Geist offenbart sich dann erst in Gesprächen und beim Verteilen von demokratiefeindlichen Materialien.

Auf der Mitgliederversammlung wurden z.B. Bilder gezeigt vom Faschingsumzug in Neustadt/Waldnaab, zu der sich die Rechtsextremen gar nicht angemeldet hatten, sondern sich mit ihrem mit rechten Parolen "geschmückten" Wagen einfach eingereiht hatten.

Auf der Mitgliederliste der Allianz finden sich nicht nur Kommunen, sondern auch Organisationen wie Ausländerbeiräte, Parteien, Stadtjugendring und sogar Firmen. Es wäre eine Überlegung wert, ob aus Erlangen neben der Kommune selbst auch andere Organisationen Mitglied werden könnten.

Der ehemalige Stadtrechtsdirektor der Stadt Nürnberg, Dr. Frommer, hat in einem Referat die Broschüre der "Fachstelle gegen Rechtsextremismus" in München "Anmietung durch Rechtsextreme, Schutz für Kommunen und Vermieter" vorgestellt.

Diese soll es Kommunen erleichtern, die Vermietung von Räumlichkeiten an Rechtsextreme zu verbieten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

13-2/258/2012

Ehrungen

Sachbericht:

Herr Staatsminister Joachim Herrmann wird am

Donnerstag, 20. Dezember 2012, 11:00 Uhr
im Wassersaal der der Orangerie, Schlossgarten

Ehrungen an folgende Personen überreichen.

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienst von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern:

Norbert Lehner, Hans-Jürgen Knüpfer, Günther Stephan

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Erwin Batz, Walter Neumann

Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Hermann Gumbmann

Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Eberhard Berger

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Ernst Groß, Wolfgang Plattmeier

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 6

ZV/031/2012

KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zentrale Funktion des KommunalBIT-Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführungstätigkeit des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung in Entsprechung von Art. 26 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 90 Abs. 2 Satz 1 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt dem Verwaltungsrat als Ganzes, also all seinen Mitgliedern. Mit Blick auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrats kommt aber dessen Vorsitzenden in der Praxis eine besondere Bedeutung zu, denn die

notwendige und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand wird durch den Vorsitzenden mitkoordiniert. Gleiches gilt bei Eilentscheidungen des Verwaltungsrats.

Die im Zuge der KommunalBIT-Gründung von den 3 Städten im Jahr 2009 vereinbarte Unternehmenssatzung sieht, jedes Jahr, einen planmäßigen Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrats vor (§ 5 Abs. 1). Im ersten KommunalBIT-Jahr 2010 hatte der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen den Vorsitz inne, im Jahr 2011 der Oberbürgermeister der Stadt Fürth. Mit Beginn des lfd. Jahres 2012 ist der Vorsitz auf den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach übergegangen. Ab dem Jahr 2013 würde sich vorstehender Rhythmus wiederholen.

Die Erfahrungen der vergangenen knapp 3 Jahre haben gezeigt, dass eine längere (zeitliche) Kontinuität in der Amtsdauer des Verwaltungsratsvorsitzes zweckdienlich wäre, um die Effizienz des Zusammenwirkens aller Unternehmensorgane weiter zu stärken. Die Verwaltungsspitzen aller 3 Städte haben sich deshalb darauf verständigt, den bisherigen einjährigen Wechsel im Vorsitz durch einen dreijährigen Wechselturnus zu ersetzen. Diese verlängerte Amtszeit des jeweiligen Vorsitzenden soll bereits für den jetzigen Amtsinhaber zur Anwendung kommen; d.h. der Vorsitz des Schwabacher Oberbürgermeisters würde sich damit bis zum 31.12.2014 erstrecken. Auf den Entwurf der Änderungssatzung (Anlage) und die Ziffer 1. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Zuständig für die Beschlussfassung über die Änderungssatzung ist der Verwaltungsrat (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr.11 der Unternehmenssatzung). Im Innenverhältnis bedarf es hierfür jedoch entsprechender Weisungen der Städte an ihre Verwaltungsratsmitglieder (vgl. § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung).

Im Sinn einer ganzheitlichen, sowohl wert- als auch qualitätsorientierten Unternehmensführung haben sich die Verwaltungsspitzen der 3 Städte zudem darauf geeinigt, zukünftig monetär hinterlegte Zielvereinbarungen mit dem KommunalBIT-Vorstand zu treffen; vgl. Ziffer 2. des Beschlussvorschlags. Die grundsätzliche Möglichkeit einer derartigen Vergütungskomponente bedarf jetzt – aufgrund der damit verbundenen Ergänzung des Anstellungsvertrags – der Weisung der Städte (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Abs. 2 der Unternehmenssatzung). Gegenüber dem Vorstand wird KommunalBIT bei der Zielvereinbarung dann durch den jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden vertreten (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 3 der Unternehmenssatzung).

Vorstehende Beschlussvorlage samt Änderungssatzung wurde – federführend für alle 3 Städte – durch das Fürther Beteiligungsmanagement vorbereitet. In den Gremien der Städte Fürth und Schwabach werden daher gleichlautende Vorlagen behandelt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten: ca. 100 €

Deckungsvorschlag: Die Veröffentlichungskosten für die Bekanntgabe der Änderungssatzung trägt KommunalBIT. Aus der Zielvereinbarung sind – mittels einer ergebnisorientierten Saldobetrachtung – positive finanzielle Auswirkungen zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat von KommunalBIT:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die – lt. Anlage beigefügte – Satzung zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Der jeweilige Verwaltungsratsvorsitzende wird ermächtigt, mit dem Vorstand zukünftig Zielvereinbarungen im Sinn einer variablen, anreizorientierten Vergütungskomponente zu treffen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 7

30-R/067/2012/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund des Protokollvermerks aus der 11. Sitzung des Bauausschusses (Anlage 3) geändert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Vogel gibt zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss mit der Zusage von Referat III zustimmt, dass, sobald die Neufassung des „Vergabehandbuches“ vorliegt, man sich daran orientieren will und sollten weitere Bereiche in der Stadtverwaltung darunter fallen, eine Information des Stadtrates darüber erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich nur die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
2. Das Formular 231.H findet über seinen eigentlichen Anwendungsbereich hinaus auch im Tiefbau Anwendung.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 8

30-R/069/2012

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) läuft zum 31.12.2012 aus. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Die vorliegende Verlängerungsvereinbarung entspricht weitestgehend dem bisherigen Vertragsstand. Insbesondere wird damit der Stadt darin auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an kleinen gelben Tonnen als Alternative zum gelben Sack sukzessive zu erweitern. Die Höhe der Nebenentgelte bleibt in der neuen Vereinbarung gleich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014. Da DSD den Leistungsvertrag Glas-Erfassung aus kartellrechtlichen Gründen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 ausschreiben muss, ist mit der Abstimmung hinsichtlich der Erfassung von Glas eine faktische Festlegung über die Vertragslaufzeit hinaus bis Ende 2016 verbunden. Im Bereich Glas sind jedoch ohnehin keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 9

31/182/2012/1

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende Erlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben. Diese Resolution wurde nach Diskussion im Stadtrat vom 29.11.2012 zur Überarbeitung an eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe

verwiesen. Der als Anlage beigefügte Resolutionstext vom 04.12.2012 ist das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vom 04.12.2012. Bis auf den Aufzählungspunkt 2 im Teil I. (hier sind zwei Alternativformulierungen angeführt) erfolgten die Änderungen/ Ergänzungen alle einvernehmlich. Da die Änderungen mit den ursprünglichen Unterzeichnern der Resolution noch nicht abgestimmt sind, wurden diese in der Fassung vom 04.12.2012 vorerst weggelassen. Die Zustimmung der ursprünglichen Unterzeichner aus der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER soll nach dem Beschluss im Stadtrat eingeholt werden. Danach soll die Resolution an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner bittet, ein Konzept zu erstellen, wie die Mieten, auch nach einer energetischen Sanierung mit einem Kostenaufwand von 15 Mio. € durch die GEWOBAU, sozialverträglich gestaltet werden können.

Aufgrund eines Vorschlages von Herrn StR Vogel wird der Beschlussvorschlag durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis dahingehend modifiziert, dass der Satz „die ungebrochene Oligopol- (Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber“ gestrichen und folgende Formulierung in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird: „die starke Marktmacht der großen **oligopolistischen** Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber“

Der Beschlussvorschlag wird mit dieser Formulierung mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ in der Fassung vom 04.12.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

In Teil I, Aufzählungspunkt 2 wird der Formulierung

„die starke Marktmacht der großen oligopolistischen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber“

zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

TOP 10

30-R/068/2012

Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge der Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum muss ab 01.01.2013 insoweit neu geregelt werden, als die bisherige stellvertretende Verbandsrätin Ltd. Rechtsdirektorin Elfriede Vittinghoff zum 01.01.2013 aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachfolgerin in der Leitung des Amtes für Recht und Statistik, Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller soll deshalb ab 01.01.2013 zur stellvertretenden Verbandsrätin bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stellvertretende Verbandsrätin vertritt die Verbandsrätin Marlene Wüstner im Verhinderungsfall.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wird ab 01.01.2013 Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 11

51/093/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Christine Bauer ist stellvertretende Kreisvorsitzende des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt. Frau Katrin Dollinger ist hauptamtliche Leitung des Erna-Zink-Kindergartens.

Die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden nach § 51 Abs. 3 Satz 1 und 4 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (§ 4 Abs. 1 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. wird ab 01.01.2013 Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 12

51/095/2012

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Pia Kutzera wird als neues beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit in Erlangen bestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Pia Kutzera zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Kutzera übernimmt ab Januar 2013 den Bereich U 25 (Berufsberatung und Vermittlung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Beschäftigung) für den Geschäftsstellenbezirk Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis ERH) als Teamleitung.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Der Beschluss wird gem. Art. 50 Abs. 1 S. 1 der GO in offener Abstimmung gefasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Agentur für Arbeit Erlangen wird ab 01.01.2013 Frau Pia Kutzera als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

13-2/256/2012

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das stellvertretende beratende Mitglied Herr Wolfgang Fetter hat mitgeteilt, dass er die Aufgabe aus beruflichen Gründen nicht weiter wahrnehmen kann. Die Fraktion der Grünen Liste schlägt Herrn Klaus Helgert als Nachfolger vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Klaus Helgert, Heiligenlohstr. 1, 91056 Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion der Grünen Liste wird Herr Klaus Helgert als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 14

512/083/2012

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens mit Krippe am Dechsendorfer Platz 12

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Kinder unter drei Jahre:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A - Erlangen Nordwest, zu dem Dechsendorf gehört, 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Einrichtung der Montessori-Kindertageseinrichtung ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 14 Krippenplätzen im Montessori-Kindergarten Dechsendorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht somit zu befürworten.

Kindergartenbereich

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Erlangen als Ganzes besteht mit einer Versorgungsquote von ca. 103% eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch im Stadtgebiet – auch durch eine sich langsam verlagernde Altersstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen - ungleich verteilt.

Im Planungsbezirk 17-Dechsendorf können aktuell für 119 Kinder im Kindergartenalter 95 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von rund 80%. Dies stellt von allen Erlanger Planungsbezirken den zweitniedrigsten Wert dar.

Zieht man zudem in Betracht, dass die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung für Dechsendorf in dieser Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren ausgeht, trägt die geplante Erhöhung der Betreuungsplätze dazu bei, ein dem lokalen Bedarf angemessenes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Erhöhung der Betreuungsplatzzahlen für Kinder im Kindergartenalter in der Kindertageseinrichtung Montessori Dechsendorf ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben in der Naturbadstraße

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage Nr. 512/059/2011 mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 verwiesen. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept von Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der geplante Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.2012 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.2012	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan in der Anlage verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 685.655,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 9.700,- €	bei Sachkonto 530101

<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 4.850,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume (jährlich 4.333,07 €), sowie in gleicher Höhe die Ausgaben zur Mietkostenbezuschung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf durch die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern in der Naturbadstraße in Dechsendorf werden 14 Kinderkrippenplätze und 5 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für den Kindergarten entspricht dies einer Aufstockung auf 25 bedarfsanerkannte Plätze.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze.
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung bzw. Ersatzneuschaffung der Kindergartenplätze.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15

512/084/2012

AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum liegen im Krippenplanungsbezirk A - Erlangen Nordwest.

Die durch den Erlanger Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sieht für Erlangen als Ganzes eine Versorgungsquote von 50% vor. Für den Planungsbezirk A, dessen Bedarf aufgrund verschiedener sozialer Indikatoren für im stadtinternen Vergleich leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt wird, wurde ein Zielwert von 40% festgelegt. Dies entspricht ca. 155 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes. Mit Stand vom 01.11.2012 beläuft sich die Anzahl der in diesem Planungsbezirk angebotenen Plätze auf 86, dies entspricht momentan einer lokalen Versorgungsquote von 21,6%.

Die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ verfolgt derzeit im Planungsbezirk A drei Projekte zur Erweiterung der Platzzahlen. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich das lokale Platzangebot auf ca. 160 Plätze erhöhen – Der angestrebte Zielwert kann somit erreicht werden.

Die Schaffung von 50 Plätzen durch eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum spielt in dieser Planung eine bedeutende Rolle. Diese Neuschaffung von Plätzen ist darum geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht aus diesem Grunde zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 50 Krippenplätzen – davon 25 betriebliche für das Bezirksklinikum und 25 öffentliche – am Bezirksklinikum durch Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt hat einen Teil des Geländes am Bezirksklinikum in Erbpacht übernommen, um darauf eine Kinderkrippe mit 50 Plätzen zu errichten. Die Hälfte der Plätze soll für die Kinder des Klinikpersonals zur Verfügung stehen, die andere Hälfte ist öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei Bedarf die Öffnungszeiten entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern zu erweitern.

Das Jugendamt hat den Planungen im Oktober 2011 zugestimmt, im November 2011 hat der Träger bei der Bauaufsicht die Genehmigung beantragt. Im Oktober 2012 wurden die notwendigen Unterlagen für das Förder- und das Baugenehmigungsverfahren nachgereicht, so dass im November 2012 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Das Jugendamt wird bei der Regierung nach der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zuge des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Baumaßnahme:

Es ist ein eingeschossiger Bau geplant, welcher nach Süden hin vier Krippengruppen mit den entsprechenden Einheiten von Gruppen-, Neben-, Ruhe- und Sanitärraum sowie nach Norden ausgerichtet alle notwendigen Funktionsräume beinhaltet. Die Flächen des Standard-Raumprogramms für Krippen werden eingehalten. Die Ausführung ist in massiver Bauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton geplant, für die Bauzeit sind etwa elf Monate veranschlagt.

Außengelände:

Es ist ein sehr großzügiges Außengelände mit einer kleinkindgerechten und entwicklungsförderlichen Gestaltung vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz (KGr 300, 400, 500,700) betragen laut Aufstellung vom 18.11.2011 für die Kinderkrippe rund 33.000,- €. Die Beurteilung der Maßnahme durch Amt 24 sieht die Voraussetzung für eine Förderung aus bautechnischer Sicht erfüllt, da die Planung wirtschaftlich und die Baukosten angemessen erscheinen.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 18.11.2011	KG 200 - 700	1.640.00,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	1.491.500,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	93.500,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	1.086.500,00 + 62.500,00 €	1.149.000,00 €
Städtischer Anteil Bau für 25 öffentliche + 25 betriebliche Plätze:	Eine Hälfte der verbleibenden förderfähigen Kosten bezuschusst mit 50% und andere Hälfte mit 10%	121.500,00 €
Anteil AWO Erlangen-Höchstadt		369.500,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau: (Staatl. + Städt. Anteil)	1.208.000,- € (1.086.500 + 121.500 €)	Bei IPNr.: 365D.880
Krippe Ausstattung	62.500,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	Ca. 354.000,- €	Bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	1.149.000,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2014)	Ca. 177.000,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Protokollvermerk:

Frau StRin Helm und Frau StRin Grille haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von 50 neuen Krippenplätzen in der Krippe am Bezirksklinikum, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen wird anerkannt.

2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.

3. Die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V., Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, erhält als Bau- und Betriebsträger für 50 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 15.1

512/087/2012

**Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Planungsbezirk Röthelheimgebiet incl. Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Das Gelände der Technischen Fakultät ist dieser Aufteilung nach dem Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände zuzuordnen.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich, die am 13.10.2011 vom Erlanger Stadtrat beschlossen wurde, geht von einer bedarfsnotwendigen lokalen Platzzahl von ca. 410 Plätzen im Planungsbezirk G aus.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 39 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der ämterübergreifenden Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit mehrere Projekte zur Steigerung des Platzangebotes innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Platzzahl innerhalb dieses Planungsbezirkes auf voraussichtlich ca. 440 Plätze erhöhen. Die Schaffung eines lokalen Überangebotes ist aus heutiger Sicht nicht zu befürchten, vielmehr bietet die zusätzliche Schaffung von Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G die Möglichkeit, den Umstand auszugleichen, dass im

angrenzenden Planungsbezirk D – Innenstadt & Nordost, die angestrebten Platzzahlen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

Die Neuschaffung von 36 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Betreuungseinrichtung auf dem Gelände der technischen Fakultät ist aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit insgesamt 36 Plätzen in konventioneller Bauweise. Im EG ist eine Einheit und im OG sind zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich vorgesehen sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter/innen der Friedrich-Alexander-Universität zur Verfügung stehen, die FAU beteiligt sich an den Baukosten. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: April 2013
Geplante Fertigstellung: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 32.309,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten und Kostenaufteilung:

Gesamtkosten laut Kostenschätzung vom 22.11.2012	KGr 300-700	1.216.021,03 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.163.121,03 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.900,00 €

Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):

<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 36 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	36 x 1.250 €	45.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	36 x 9 x 3216,6 ¹ x 0,708	737.862,31 €
städtischer Anteil Bau	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,1	42.525,87 €
Anteil Träger	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,9	382.732,85 €
Anteil Träger Ausstattungskosten (Überhang KG 600)		7.900,00 €
Gesamtfinanzierung		1.216.021,03 €

¹ Der Kostenrichtwert von 3.574,00 € wird um 10 % auf 3.216,60 € gekürzt, da die Architektenkosten unentgeltlich durch das staatl. Bauamt durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten:	ca. 825.388,00 €	bei IPNr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich ab 2014)	ca. 255.000,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u> staatliche Investitionskostenförderung	ca. 782.862,00 €	bei Sachkonto 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,00 €	bei Sachkonto 414101

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer sozialverträglichen Miete. Die Immobilien Freistaat Bayern RV Mfr. hat mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigt, dass die Mietzahlungen keine Investitionskostenanteile enthalten werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 16

231/033/2012

**Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen"
Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr.
124/2012**

Sachbericht:

Mit Beschluss des UVPA vom 15.03.2011 (Vorlagen-Nr. 13/019/2011) wurde die Errichtung eines Interkulturellen Gartens auf einer städtischen Fläche zwischen Adenauerring Nord und Holzweg befürwortet. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens sollten gemäß dieses Beschlusses kostenneutral für die Stadt Erlangen erfolgen.

Da es sich bei der städtischen Fläche bislang noch um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, ist die für eine Kleingartenanlage erforderliche Infrastruktur (Strom und Wasser, Entwässerung und Zufahrt ab der Joseph-Will-Straße) noch herzustellen.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ ist nach eigener Mitteilung finanziell nicht in der Lage, die für die Grundstückerschließung anfallenden Kosten i.H.v. ca. 78.000 € (Strom und Wasser ca. 28.000 €; Entwässerung ca. 35.000 € und die Zuwegung zu der vorgesehenen Pachtfläche ca. 15.000 €) zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Realisierung des Projekts „Interkultureller Garten“ nur möglich, wenn die Stadt Erlangen die Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis zum Beginn der Pachtfläche übernimmt.

Die Innenerschließung des Grundstücks ist vom Verein in Eigenleistung zu übernehmen.

Für die Errichtung des Interkulturellen Gartens stellt die Stadt Erlangen im Endausbau eine Fläche von ca. 5000 m² zur Verfügung.

Der Verein beabsichtigt zunächst die Nutzung einer Teilfläche von rd. 2.500 m², da diese Fläche für die derzeitige Mitgliederzahl ausreichend ist. Der beigefügte Lageplan stellt die aktuelle und die mögliche Erweiterungsfläche dar. In der ersten Ausbauphase wird der Verein nach derzeitiger Planung 35 Kleingartenparzellen mit jeweils ca. 20 qm vorsehen und an Interessierte verpachten.

Die baurechtlich erforderlichen 12 Stellplätze können abgelöst werden, da keine Stellplätze an dieser Stelle hergestellt werden sollen und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) vermieden werden soll. Den Ablösebetrag in Höhe von 60.000,- € übernimmt ebenfalls die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verein die aus Anlage 1 ersichtliche Fläche aus den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 485 und 482/1 –Gmkg. Büchenbach - als geeignet ausgewählt. Eine Pachtflächenerweiterung bis zu einer maximalen Größe von 5.000 m² ist somit bei entsprechender Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Die vom Verein beauftragte Landschaftsarchitektin hat auch bereits entsprechende Planungen vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst einen Pachtvertrag mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Erlangen e.V.“ mit einer Vertragsfläche von zunächst 2.500 m² zu einem Pachtzins von 0,36 Euro/m² jährlich (900 € pro Jahr) ab endgültiger Herstellung der Erschließung abzuschließen. Dieser Pachtzins entspricht den Konditionen für die Verpachtung von Grundstücken an andere Kleingartenvereine in Erlangen und ist am Ende des jeweiligen Pachtjahres zu entrichten.

Damit wäre es dem Verein möglich, nach Vertragsabschluss noch im Jahr 2012 mit den (Vor)Arbeiten zur Errichtung / Herrichtung des Interkulturellen Gartens zu beginnen. Der Verein könnte dann auch bereits den einzelnen Nutzern/Pächtern die einzelnen Gartenparzellen eigenverantwortlich per „Unterpachtvertrag“ überlassen. Die Erschließung kann erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2013 und Ausbau ab ca. Juni 2013 erfolgen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 78.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 900 p.a.	bei Sachkonto: 441111
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antrag von Frau StRin Grille (Nr. 219/2012) wird von Herrn berufsm. Weber wie folgt beantwortet:

Zu 1. Es ist nicht möglich „kostenneutrale“ Parkplätze zu schaffen.

Zu 2. Hier muss das Thema „Interkulturelle Gärten“ und das Thema der „Anwohnerstraßen“ auseinandergehalten werden. Im Bereich des Interkulturellen Gartens gibt es weder eine Rettungswegsituation noch eine Unfallproblematik.

Zu 3. Eine alternative Zufahrtsmöglichkeit gibt es wie dargestellt an dieser Stelle nicht. Der Landschaftsschutzbestandteil im Norden soll nicht angetastet werden.

Zu 4. Der Antrag auf „kostenneutrale“ Erschließungskosten widerspricht der Beschlussvorlage, dass hierfür städt. Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5. Wie bereits in der Bürgerversammlung ausgeführt, wird eine Vor-Ort-Begehung stattfinden, aber zum Problem der Parkplatzsituation im Bestand, nicht zu der Debatte „Interkulturelle Gärten“. Hierzu fanden bereits Bürgerveranstaltungen statt.

Zu 6. Wie bereits dargestellt, wurden bei den von der Stadt Erlangen hergestellten Kleingartenanlagen die Erschließungskosten bis zum Grundstück getragen.

Auf Nachfrage von Herrn StR Jarosch teilt Herr berufsm. StR Weber mit, dass es sich bei dem aufgelegten Lageplan um die Ausbaustufe handelt, die vom Verein vorgesehen wird. Es gibt noch eine 2. Ausbaustufe die im Norden anschließt, je nach dem wie erfolgreich das Projekt läuft. Der Plan wurde von einer durch den Verein beauftragte Landschaftsarchitektin erstellt.

Vor der Beschlussfassung über die Gesamtvorlage werden folgende Anträge zur Abstimmung gestellt:

1. Frau StRin Grille stellt den Antrag, auf die 4 Parkplätze nicht zu verzichten, sondern 12 Parkplätze anzulegen und keine Ablöse zu akzeptieren.
Der Antrag wird mit 1 gegen 45 Stimme(n) abgelehnt.
2. Die Verwaltung beantragt, 4 Stellplätze mit Absperrpfosten herzustellen. Die Kosten in Höhe von 24.000 € werden für die Haushaltsberatungen nachgemeldet.
Der Antrag wird mit 20 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

3. Frau BMin Dr. Preuß beantragt, die Kosten für 4 Stellplätze in Höhe von 24.000 € für die Haushaltsberatungen nachzumelden. Die Umsetzung und die Verauslagung der Mittel erfolgt erst, wenn erkennbar ist, dass es zu Parkproblemen kommt. Der Antrag wird mit 26 gegen 20 Stimmen angenommen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ wird die aus der Anlage 1 ersichtliche Fläche für die Errichtung eines Interkulturellen Gartens zur Verfügung gestellt.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Pacht nach dem für Kleingartenanlagen in Erlangen gültigen Satz erhoben (derzeit: 0,36 €/m²/Jahr).

Die Fraktionsanträge der SPD vom 04.08.2011 (Nr. 098/2011) und 15.05.2012 (Nr. 065/2012) und der Grünen Liste vom 11.10.2012 (Nr. 124/2012) und Frau StRin Grille vom 27.11.2012 (Nr. 219/2012) sind damit abschließend bearbeitet.

Die Kosten für die Erschließung (Zuwegung, Entwässerung, Strom und Wasser) bis zum Beginn der Pachtfläche werden von der Stadt Erlangen übernommen. Die Innenerschließung der Gartenanlage ist vom Verein zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die für die Erschließung erforderlichen investiven Mittel i.H.v. ca. 78.000 € sowie 60.000 € für Stellplatzablöse, die jedoch der entsprechenden Rücklage zufließen wird, für den Haushalt 2013 nachzumelden und bei Bedarf 4 Stellplätze für 24.000 € 2013 zu schaffen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 46 gegen 0

TOP 17

242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 17.1

eGov/039/2012

**IT-Versorgung an Erlanger Schulen;
Fraktionsantrag Nr. 225/2012 vom 03.12.2012 der FDP**

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Verwaltungsvorlage zur abschließenden Bearbeitung des Fraktionsantrages wird zurückgezogen. Die weitere Behandlung erfolgt im zuständigen Fachausschuss.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 17.2

52/177/2012

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt

Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss von Erlangen on Ice im Jahr 2012, soll eine Bestandsaufnahme der erstmaligen Bereitstellung einer Eisfläche in der Innenstadt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme soll dem Stadtrat möglichst im Frühjahr 2013 ein überarbeitetes Konzept vorgelegt werden, um Erlangen on Ice auch für den Winter 2013/14 sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

X werden für diesen Beschluss nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Antrag am 15.01.2013 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und am 07.02.2013 im Stadtrat zu behandeln.

Die Antragsteller sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17.3

331/014/2012

Volksbegehren

"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!"

vom 17. bis 30. Januar 2013;

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 vom 13.12.2012

Sachbericht:

Auf den Sachbericht der Verwaltung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2012 wird verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Friedrich-Alexander-Universität keine Möglichkeit sieht, Räume zur Verfügung zu stellen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner beantragt, dass die Stadt Erlangen Kontakt mit der Universität aufnehmen soll, ob auf dem Südgelände und in der Innenstadt je ein Wahllokal zur Verfügung gestellt werden könnte. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass bereits nachgefragt wurde. Die Universität sieht keine Möglichkeit, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Frau berufsm. StRin Wüstner bietet an, nachdem dies wegen Elektroarbeiten im Rathaus an diesem Tag nicht möglich ist, zusätzlich zu den genannten Terminen, am Samstag dem 19.01.2013 zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek eine Eintragungsmöglichkeit in der Stadtbibliothek am Marktplatz zu schaffen. Der so modifizierte Beschlussvorschlag wird einstimmig / mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

Frau StRin Lender-Cassens stellt den Antrag, die Öffnungszeiten um 2 Stunden an einem Sonntag-Nachmittag im Rathaus zu erweitern. Der Antrag wird mit 22 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Außerdem sollen auch Räume der Michael-Poeschke-Schule genutzt werden. Der Antrag wird mit 22 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2012 wird zusätzlich zu den genannten Terminen, am Samstag dem 19.01.2013 zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek um eine Eintragungsmöglichkeit in der Stadtbibliothek am Marktplatz ergänzt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 47 gegen 0

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel weist darauf hin, dass die erhöhte Förderung für die noch geplanten bzw. im Bau befindlichen Kinderkrippen wegfällt, wenn diese nicht bis Ende Dezember 2013 bezogen und bis Ende Februar 2014 abgerechnet werden. Sie fragt an, ob der Oberbürgermeister dies beim Städtetag ansprechen und auf Klärung bestehen könnte für den Fall, dass eine Einrichtung doch nicht fertig wird, damit die Bauherren Sicherheit bekommen.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl schlägt vor, zunächst ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Städtetag zu richten um dann im Präsidium des Städtetages zu besprechen, wie weiter zu verfahren ist.
2. Herr StR Höppel fragt an, ob der Zeitraum für Plakatierungen von Parteiveranstaltungen auf den Folgetag ausgeweitet werden könnte um die Beseitigung zu erleichtern. Weiterhin bittet er um Auskunft über die Vorgehensweise der Verwaltung bei „Altständern“.
Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, zu einem runden Tisch im Januar 2013 einzuladen, um hier einen Konsens zu finden.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob das „Handbuch des Erlanger Stadtrates“ aktualisiert und veröffentlicht werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung und Beantwortung der Anfrage zu.
4. Frau StRin Grille fragt an, warum ein Zebrastreifen vor dem Röthelheimbad nicht möglich ist.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine fachlich fundierte Antwort des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes zu.
5. Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht im nächsten Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss, wie die Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule durch die Stadt Erlangen gelöst werden kann.
Frau BMin Aßmus sagt eine Beantwortung der Anfrage im Schulausschuss zu.

6. Herr StR Heinze bezieht sich auf den Abstellplatz eines Autohändlers an der Ecke Martinsbühler Straße / Haagstraße und fragt an, ob hier der Schutz des Grundwassers vor Betriebs- und Schmierstoffen durch die abgestellten Fahrzeuge gewährleistet ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Umweltamt zu.
7. Herr StR Thaler fragt an, ob nicht das diesjährige Sportfestival im Wiesengrund in der Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters hätte erwähnt werden können. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet um Nachsicht, dass die Rede in diesem Jahr kürzer und kompakt sein sollte.

TOP 19

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion

Siehe Anlage

Sitzungsende

am 13.12.2012, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille:

Herr StR Heinze: